

**Kirchliches Gesetz über eine Patronatserklärung
zu Gunsten des Evangelischen Pfarrvereins in Baden e.V.
(Gesetz Patronatserklärung Pfarrverein - G-PatE-PfV)**

Vom 13. April 2019 (GVBl. S. 163)

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

Patronatserklärung

- (1) Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt nach Maßgabe von Absatz 2 für die Evangelische Landeskirche in Baden eine Patronatserklärung zu Gunsten des Evangelischen Pfarrvereins Baden e.V. abzugeben.
- (2) ¹Die Einstandspflicht der Evangelischen Landeskirche in Baden ist auf höchstens 2 Mio. Euro zu begrenzen. ²Die Patronatserklärung kann mit Auflagen versehen werden.

§ 2

Inkrafttreten

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Juni 2019 in Kraft.

